

## Förderbedingungen zur Antragstellung für Mittel aus dem Publikationsfonds

### Anforderungen an AntragstellerInnen:

- Der/die AntragstellerIn muss Angehörige/r der Universität sein und bei Antragstellung in einem Dienstverhältnis als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in stehen oder Doktorand/in der Doctorate School PLUS sein.
- Bei Koautorschaft muss der/die AntragstellerIn Submitting oder Corresponding Author sein
- Die Affiliation muss *Universität Salzburg* sein (oder entsprechende Angabe in der Sprache der Publikation).

### Anforderungen an die Publikation in einer Zeitschrift

- Die Zeitschrift muss im [Directory of Open Access Journals](#) gelistet sein. Die Zeitschrift muss den dort definierten [Qualitätskriterien](#) genügen und u.a. ein dem Fach angemessenes Begutachtungsverfahren (z.B. Peer-Review) durchführen.
- Publikationsgebühren können bis maximal 2000€ gefördert werden.
- Es werden nur Artikel gefördert, die unter einer freien Lizenz erscheinen ([Creative Commons](#)).
- Die Förderung von Open Access-Artikeln in subscriptionsbasierten Zeitschriften („hybrider Open Access“) ist möglich, wenn die Zeitschrift bei einem Verlag erscheint, mit dem die Universität Salzburg – Universitätsbibliothek eine vertragliche Vereinbarung zur angemessenen Anrechnung von Publikationsgebühren auf die Subskriptionsgebühr („Offsetting“) abgeschlossen hat. Eine entsprechende, laufend aktualisierte Liste ist auf den Open-Access-Seiten der Universitätsbibliothek einsehbar.

### Anforderungen an die Publikation von Monographien und Sammelwerken

- Es wird ein fachgerechtes Begutachtungsverfahren garantiert. Der Verlag ist im „[Directory of Open Access Books](#)“ nachgewiesen oder er ist Mitglied bei [OASPA](#) oder es erfolgt der Nachweis der dort [definierten Qualitätskriterien](#).
- Die höchstmögliche Fördersumme kann max. 8000€ betragen. Bei einer höheren Publikationsgebühr können die Kosten zwischen mehreren Parteien gesplittet werden.
- Die Embargofrist darf einen Zeitraum von 1 Jahr nicht überschreiten.

### Anforderungen an die Publikation von Beiträgen in Sammelwerken

- Publikationsgebühren können bis maximal 2000€ gefördert werden.
- Es wird ein fachgerechtes Begutachtungsverfahren garantiert. Der Verlag ist im „[Directory of Open Access Books](#)“ nachgewiesen oder er ist Mitglied bei [OASPA](#) oder es erfolgt der Nachweis der dort [definierten Qualitätskriterien](#).

### **Weitere Bedingungen**

- Der Artikel muss auf ePLUS, dem Repository der Universität Salzburg, archiviert werden.
- Die Förderung muss in den Acknowledgements des Artikels erwähnt werden.
- Der Artikel wird in eine Liste von geförderten Publikationen aufgenommen, die auf den entsprechenden Seiten der Universitätshomepage einsehbar ist.
- Gefördert werden können Veröffentlichungen, die noch nicht publiziert sind.

### **Vorgehen bei der Vergabe**

- Es können nur Anträge für bereits angenommene Publikationen eingereicht werden.

### **Anlaufstelle bei Fragen**

Bei Fragen berät die Universitätsbibliothek gerne zu den Themenbereichen Open Access und elektronisches Publizieren und kann auf Wunsch geeignete Zeitschriften und Verlage nennen ([open-access.ubs@sbg.ac.at](mailto:open-access.ubs@sbg.ac.at)).

*Stand 21.03.2017*

*Erstellt von der Open Access AG (Capellaro, Egger, Ferreira, Ohrtmann, Spannring, Schachl-Raber)*

*Version 2*